



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 6. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2017, 13 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung</b>	<b>4</b>
	<b>Änderung des Schulgesetzes</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/166	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/200	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Mündliche Anhörung

### Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/166](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/200](#)

(überwiesen am 20. September 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/153, 19/155, 19/179, 19/194, 19/199, 19/206, 19/213, 19/214, 19/217 \(neu\), 19/218, 19/223, 19/224, 19/225, 19/230, 19/236, 19/242, 19/250, 19/259, 19/261, 19/271, 19/279, 19/292, 19/306, 19/309](#)

Anzuhörende	Umdruck
Schleswig-Holsteinischer Städteverband stellv. Geschäftsführer Marc Ziertmann	19/271
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Geschäftsführer Jörg Bülow	19/271
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag Geschäftsführer Dr. Sönke E. Schulz	19/271
Philologenverband Walter Tetzloff	19/242
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesvorsitzende Astrid Henke	19/230
Gemeinschaftsschulverband GGG Landesvorstandsmitglied Thomas Löwenbrück	19/199
Landeselternbeirat Gymnasien Vorsitzender Thomas Wulff, Claudia Pick	19/225
Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Vorsitzender Thorsten Muschinski Vorstandsmitglied Kurt Scherbarth	19/217 (neu)
Landeschülerversammlung der Gymnasien Landeschülersprecherin Christin Godt, Juliana Kley	19/213=19/218

Landesschülerversretung der berufsbildenden Schulen Landesschülersprecher Konstantin von Gregory	19/259
Landesschülerversretung der Gemeinschaftsschulen Landesschülersprecher Kjell-Morten Florian	
Dr. Silke Anger, Leiterin des Forschungsbereichs Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie Professorin für Volkswirtschaftslehre (Bildungsökonomik) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg	19/236
Elterninitiative G9-jetzt! Vorsitzende Astrid Schulz-Evers	19/261
Dansk Skoleforening Olaf Runz	19/250

Herr Dr. Schulz, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, führt in die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 19/271](#), ein und problematisiert die Auswirkungen der politisch gewollten Rückkehr zu G 9 auf die Schulträger. Entscheidend sei, dass das Land die mit der Schulgesetzänderung verbundenen Mehrkosten ausgleiche.

Herr Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, appelliert an das Land, die Konnexitätsverpflichtung anzuerkennen, die Rolle der Schulträger bei schulstrukturellen Änderungen zu stärken und die Schülerströme besser zu kanalisieren, um Planungssicherheit für die Schulträger zu schaffen.

Auch Herr Ziertmann, stellvertretender Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Städteverbands, erwartet, dass das Land den Schulträgern die ihnen aus Anlass des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes notwendigen Mehrkosten erstatte.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Dr. Schulz, die Kommunen sähen das Land finanziell in der Verpflichtung, weil es durch die Änderung des Schulgesetzes eine Veränderung der Schülerströme auslöse, die die Schulträger aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten kaum beeinflussen könnten, was die Schulentwicklungsplanung erschwere. Der ständige Wechsel der Schulstruktur und der Wettbewerb zwischen den Schulen belasteten die Kommunen finanziell. Welche konkreten Kostenfolgen der Gesetzentwurf auslöse, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Es gehe um die Anerkennung des Konnexi-

tätsgrundsatzes. Die Auswirkungen auf den Ganztagsbetrieb und die Auslastung der Mensen seien schwer vorherzusagen.

Herr Bülow macht darauf aufmerksam, dass der Wettbewerb um Schüler und die Änderung von Schülerströmen wesentlich auf Faktoren zurückzuführen seien, auf die die Schulträger keinen Einfluss hätten (Schulleitung, Stimmung, Informationsveranstaltungen). Daher wünschten sich die Kommunen die Einführung möglichst verbindlich formulierter Schulartempfehlungen. Das Land habe den Kommunen bei den Schulgesetzänderungen in den Jahren 2007 und 2010 Investitionsmittel zur Verfügung gestellt.

Auch Herr Ziertmann weist darauf hin, dass die Steuerung der Schülerströme seit 2007 für die Kommunen komplizierter geworden sei. Nach § 24 des Schulgesetzes könne der Schulträger die Aufnahmekapazitäten der Schulen verbindlich festlegen. Um eine möglichst gleiche Ausstattung der Schulen zu erreichen, wünsche man sich vor dem Hintergrund der Disparität der Finanzlage der Kommunen, dass das Land den Schulbaufonds wieder auflege. In Lübeck werde der Neubau eines Gymnasiums empfohlen, in einer kleinen kreisfreien Stadt seien zehn bis zwölf zusätzliche Räume an drei Gymnasien erforderlich, in einer großen kreisfreien Stadt rechne man mit zusätzlich 22 Klassenräumen, 18 Fachräumen und fünf Ein-Feld-Sporthallen. Außerdem gebe es Auswirkungen auf Schulbücher, Schulbudgets und Schülerbeförderungskosten. Auch der Grad der Nutzung der Mensen, die wesentlich im Zuge der Einführung von G 8 errichtet worden seien, sei von finanzieller Bedeutung. Nach der Vereinbarung von 2008 hätten die Kommunen zweimal 21 Millionen € erhalten und 10 Millionen € für die Jahre 2009 und 2010 mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2011. Die Umwandlung der Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen mit offenem Ganztagsbetrieb und der Mensenausbau seien ebenfalls gefördert worden.

Herr Bülow weist darauf hin, dass die Räume an den Schulen in der Regel ausgeschöpft seien, liege an zusätzlichen Anforderungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion, Schulsozialarbeit, Schulassistenz. Die Einführung von G 9 und eine mögliche Verlagerung von Schülerströmen erzeugten zusätzlichen Raumbedarf. Die Kommunen erwarteten vom Land, dass der Rechtsanspruch nach Artikel 57 der Landesverfassung gewahrt werde. Die Einzelheiten des Kostenausgleichs würden Landesregierung und Kommunen in einem zweiten Schritt miteinander vereinbaren.

Auch Herr Ziertmann stellt noch einmal klar, dass es an den Gymnasien der kreisfreien Städte keine freien Kapazitäten gebe. Nachdem der Wissenschaftliche Dienst des Landtags 2007 festgestellt habe, dass die Änderung des Schulgesetzes Konnexität auslöse, hätten sich Landesregierung und Kommunen auf einen Kostenausgleich von 52 Millionen € verständigt.

Herr Dr. Schulz wünscht sich, dass die Schulträger ein Initiativrecht für die Befassung in der Schulkonferenz und ein Vetorecht gegen Beschlüsse der Schulkonferenz hätten. Dann könnte man zum Beispiel in der kreisfreien Stadt Kiel ein G-8-Gymnasium als Angebot erhalten. Für die Entscheidung der Schulkonferenz, die Anhörung der Schulträger und die Genehmigung der Entscheidung durch das Bildungsministerium fehlten nicht nur Zeit, sondern auch inhaltliche Kriterien.

Herr Tetzloff trägt die Stellungnahme des Philologenverbandes vor, [Umdruck 19/242](#). Der Philologenverband unterstütze den Gesetzentwurf der Koalition ausdrücklich und begrüße grundsätzlich eine Rückkehr zu G 9. Dadurch gebe man den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit innerhalb und außerhalb des Unterrichts, folge einem bundesweiten Trend und zwinge die Gymnasien faktisch nicht länger zum Ganztagsbetrieb. Er räumt ein, dass der Philologenverband 2010/2011 anders argumentiert habe. Man habe sich geirrt, „G 8 war kein Erfolg, auch wenn man das einmal geglaubt hat“. Der Philologenverband begrüße das Dreiviertelquorum der Schulkonferenz, den Vorbehalt des Ministeriums und die Möglichkeit, bei G 8 zu bleiben, und fordere, dass die finanziellen Kapazitäten für Fördermaßnahmen im Rahmen der Kontingentstundentafel der verlängerten Schulzeit nicht zum Opfer fielen.

Demgegenüber kritisiert Frau Henke, die die Stellungnahme der GEW, [Umdruck 19/230](#), vorträgt, dass mit dem Eingriff in das Schulsystem ein Bildungsweg (G 8) faktisch abgeschafft werde, was Folgen für die Gemeinschaftsschule habe. Es gebe keine wissenschaftlichen Belege für den Misserfolg von G 8; die Entscheidung, zu G 9 zurückzukehren, sei allein politisch motiviert. Die Schulstruktur nach jeder Wahl zu ändern, wirke sich nicht motivationsfördernd auf die Lehrkräfte aus. Die Folgekosten des Gesetzentwurfs seien ebenso wenig berücksichtigt worden wie die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Es fehlten wichtige Aussagen zur Umsetzung des Gesetzentwurfs (zum Beispiel zum Beginn der zweiten Fremdsprache) und zu den Auswirkungen (Ganztagsbereich, Mittagessen). Eine Steuerung der Schülerströme durch Einführung von obligatorischen Aufnahmetests für Schüler - wie vom CDU-Wirtschaftsrat vorgeschlagen - sei strikt abzulehnen. Um die Durchlässigkeit von Gymnasium und Gemeinschaftsschule zu gewährleisten, sollte die zweite Fremdsprache in der siebten

Klasse beginnen. Das Dreiviertelquorum in der Schulkonferenz entspreche nicht den demokratischen Gepflogenheiten.

Auch Herr Löwenbrück, der die Stellungnahme des Gemeinschaftsschulverbandes GGG, [Umdruck 19/199](#), vorträgt, steht dem Gesetzentwurf kritisch gegenüber. Es gebe keine empirischen Studien, die einen wirklichen Vorteil von G 9 gegenüber G 8 belegten, sowohl hinsichtlich der fachlichen Leistungen als auch hinsichtlich Stress- und Belastungsfaktoren. Auch wenn mittlerweile die Voraussetzungen für G 8 überall geschaffen worden seien, wirke das „diffuse Bauchgefühl“ aus der Anfangszeit der überstürzten Einführung von G 8 nach. Es wäre sinnvoller, die für die Rückkehr zu G 9 erforderlichen Mittel einzusetzen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen Inklusion, Integration von Flüchtlingskindern, digitale Bildung und Fortbildung der Lehrkräfte zu bewältigen (Heterogenität, Individualisierung des Unterrichts, systematische Förderung leistungsschwächerer und besonders begabter Schülerinnen und Schüler, individuelle Lernstandsdiagnosen, Förderplanung, eigenaktives, selbstständiges und kooperatives Lernen). Denkbar seien flexible, individuell ausgerichtete Modelle wie in Baden-Württemberg, wo man die Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen könne. Im Übrigen sollten Abschlüssen (Wechsel vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschule) vermieden werden, weil sie der Persönlichkeitsentwicklung nicht dienlich seien und die Gemeinschaftsschulen belasteten, die ohnehin die Hauptlast der Inklusion und Integration von Flüchtlingskindern zu tragen hätten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Tetzloff, die Mehrheit der Gymnasialschulleiter befürworte den Übergang zu G 9. Nach Einführung von G 8 und Wegfall des Wehr- beziehungsweise Ersatzdienstes klagten Hochschulprofessoren darüber, dass die Studierfähigkeit sehr junger Studierender unzureichend sei. Die zweite Fremdsprache sollte am Gymnasium aus Gründen der Durchlässigkeit wie früher im siebten Jahrgang beginnen. Der Philologenverband sehe Hamburg mit seiner „Abiturientenschwemme“ nicht als Vorbild an; die großen westdeutschen Flächenländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gingen zu G 9 zurück. Die verbindliche Schulartempfehlung in Klasse 4 sollte wieder eingeführt werden, um Schülerströme besser zu kanalisieren und einen Run auf Gymnasium zu verhindern. Mit der Einführung einer Aufnahmeprüfung bei einer von der Schulartempfehlung abweichenden Elternentscheidung könne er sich nicht anfreunden. Es müsse weiter die Möglichkeit und das Recht eines Schulkinds geben, vom Gymnasium auf eine Gemeinschaftsschule zu wechseln und umgekehrt. Auf die mit der Gesetzesänderung verbundenen Kosten und Investitionsbedarfe hätten die kommunalen Vertreter bereits hingewiesen. Der Philologenverband setze

sich dafür ein, die Unterrichtssituation am Gymnasium qualitativ zu verbessern: Stärkung der naturwissenschaftlichen Bildung, Stärkung der dritten Fremdsprache, schulartbezogene Lehrerbildung, Doppelbesetzungen in bestimmten Klassen. Die vom Ministerium angedachten zusätzlichen Stunden für die gymnasiale Oberstufe seien zu begrüßen, damit möglichst viele Profile angeboten werden könnten, ohne größere Klassen und Mischprofile einrichten zu müssen.

Frau Henke dagegen lehnt eine verbindliche Schulartempfehlung ab. Sie betont noch einmal, dass die von der Koalition begehrte Schulgesetzänderung einen massiven Eingriff in die Schulstruktur darstelle und Konsequenzen für die Gemeinschaftsschule (und ihre Oberstufe) habe, die von einer heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft lebe und ein anderes Konzept verfolge als Haupt- und Realschule. Für eine mögliche Umstellung auf G 9 müsse man sich Zeit lassen, die Schulen sollten tatsächlich selbst entscheiden können und die G-9-Bedingungen vorher kennen. Die Oberstufe müsse unbedingt reformiert werden. Für einen Systemwechsel bestehe kein Handlungsdruck. Schulen hätten Angst vor „Kannibalismus“ und wenig Einfluss auf Schülerströme und könnten sich angesichts knapper Personalausstattung nur dadurch profilieren, dass sich Lehrkräfte oft über ein gesundes Maß hinaus engagierten. Das Y-Modell lehne die GEW ab. Die Zahl der Rückläufer an Gemeinschaftsschulen müsse reduziert werden; die Gymnasien sollten sich der Aufgaben Inklusion und DaZ in stärkerem Maße annehmen.

Herr Löwenbrück wiederholt, auf Basis empirischer Studien sei die Umstellung auf G 9 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zu rechtfertigen, weil G 9 keine signifikanten Vorteile habe. Eltern wählten für ihre Kinder in der Regel die Schulart in der Langzeitform. Eine bindende Schulartempfehlung lehne die GGG ab, weil ihre Aussagefähigkeit problematisch sein könne. Die zweite Fremdsprache solle in Klasse 7 beginnen, um Hürden abzubauen und Mobilität, Schulwechsel und Durchlässigkeit von Gymnasium und Gemeinschaftsschule zu gewährleisten. Anstatt Lehrerarbeitszeit in die Erarbeitung neuer Fachcurricula und Millionenbeträge in Räumlichkeiten zu investieren, sollten die knappen Ressourcen gebündelt und verwendet werden, um gesellschaftlich bedeutsamen Herausforderungen zu begegnen. Abschließend appelliert er an die Landespolitik, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule tatsächlich gleichberechtigt seien. Die Gemeinschaftsschule habe besondere pädagogische Aufgaben, und es sei nicht gerecht, wenn das Gymnasium in der Oberstufe mehr Unterrichtsstunden erhalte als die Gemeinschaftsschule.

Herr Wulff, Vorsitzender des Landeselternbeirats Gymnasien, trägt die Stellungnahme des LEB Gymnasien, [Umdruck 19/225](#), vor. Erstens. Der Landeselternbeirat Gymnasien halte eine Dreiviertelmehrheit für die Entscheidung, dass eine Schule bei G 8 bleiben könne, für zu hoch. Eine Zweidrittelmehrheit sei eine ausreichend qualifizierte Mehrheit, wie sie auch im Parlament oder in sonstigen Gremien üblich sei; selbst für Verfassungsänderungen bedürfe es nach dem Grundgesetz einer Zweidrittelmehrheit. Insofern sei der Vorschlag der SPD zu begrüßen, innerhalb der einzelnen Gruppen der Schulkonferenz eine einfache Mehrheit einzufordern.

Zweitens. Der Landeselternbeirat spreche sich nach intensiver Diskussion dafür aus, dass die zweite Fremdsprache auch unter G-9-Bedingungen in Klassenstufe 6 eingeführt werde. Eltern beziehungsweise Kinder, die sich für den gymnasialen Weg zum Abitur entschieden, sollten schon in der Orientierungsstufe mit den Möglichkeiten und Anforderungen der gymnasialen Beschulung vertraut gemacht werden. Dazu gehöre neben den Kernfächern und den differenzierten Naturwissenschaften auch, mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 6 zu beginnen.

Drittens. Der Landeselternbeirat sehe im Erhalt der unter G 8 eingeführten Intensivierungsstunden und Wahlstunden eine zeitgemäße Entwicklung zur Förderung des individuellen Lernprozesses und wünsche sich, das bewährte Konzept in G 9 fortzusetzen. Intensivierungsstunden und Wahlstunden in der Kontingenzstundentafel schafften für Gymnasien den Rahmen, den in § 4 des Schulgesetzes definierten Auftrag der Schule umzusetzen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung zu fördern. Wahlstunden würden in vielen Schulen dazu genutzt, spezielle Bläserklassen, Sportklassen oder Kunstklassen einzurichten.

Für die Schulen sei es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für G 9 zeitnah bekannt gegeben würden. Der Landeselternbeirat Gymnasien begrüße, dass der Weg zeitlich sehr eng sei, weil die Eltern, die ihre Kinder nächstes Jahr einschulen, Klarheit darüber haben müssten, ob ihr Kind ein G-8- oder G-9-Gymnasium besuchen werde.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, der dessen Stellungnahme, [Umdruck 19/217](#) (neu), vorträgt, hingegen lehnt den Gesetzentwurf ab. Die Umstellung erfolge überstürzt, führe zu einem Verlust des Alleinstellungsmerkmals der Gemeinschaftsschule beziehungsweise des Gymnasiums und einer massiven Beunruhigung

der Eltern und koste Geld. Die Mitwirkungsmöglichkeit in der Schulkonferenz sei dank der Dreiviertelmehrheit pseudodemokratisch.

Frau Godt, Landesschülersprecherin, trägt die Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gymnasien, [Umdruck 19/213](#), vor. Die Landesschülervertretung der Gymnasien stimme dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, auch wenn sich die Schülerschaft nicht einig sei. Man brauche allerdings Informationen darüber, was das „neue G 9“ sei. Der straffe Zeitplan sei zu begrüßen, allerdings sei das Erfordernis einer Dreiviertelmehrheit der Schulkonferenz undemokratisch; hier befürworte man den SPD-Antrag. Für die mit dem sogenannten Nulljahrgang verbundenen Probleme erwarte man eine Lösung: Schülerinnen und Schüler im Q-1-Jahrgang sollten beim mündlichen Abitur an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zuhören können und Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nicht geschafft hätten, im nächsten Jahr den Abiturjahrgang an einer Gemeinschaftsschule wiederholen können.

Aus Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Wulff, entscheidend sei, dass die Schulen die Rahmenbedingungen kennen würden. Ganztagsangebote sollten unabhängig von G 8 oder G 9 insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern erhalten, gefördert und ausgebaut werden. Auch wenn es keine Signale gebe, dass ein Gymnasium bei G 8 bleiben werde, hätten viele Gymnasien im Land G 8 gut umgesetzt.

Herr Muschinski erläutert, die Mitbestimmung der Schulkonferenz sollte nicht weiter unnötig eingeschränkt werden. Unabhängig von der Durchlässigkeit, die mit dem Gesetzentwurf nicht gefördert werde, sollten Schülerinnen und Schüler möglichst an ihrer Schule optimal gefördert werden. Er habe den Eindruck, dass es bei dem Thema G 9 in erster Linie um Wahlkampf und nicht um Bildung gehe.

Nach Meinung von Frau Godt steht der Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 der Durchlässigkeit nicht entgegen, weil sich ein Jahr Fremdsprachenunterricht bei einem Schulwechsel aufholen lasse. Beim Ganztagsbetrieb werde es zu Einbußen kommen, er biete jedoch für viele Schülerinnen und Schüler ein wichtiges, vielfältiges Angebot und sollte erhalten und sogar erweitert werden. Es gebe Gymnasien im Lande, die bei G 8 bleiben wollten, aufgrund der hohen Hürde jedoch aufgegeben hätten. Dass die Abstimmung der Schulkonferenz in einer so wichtigen Frage geheim sei, sei in Ordnung, um Druck und Beeinflussung zu vermeiden; problematisch sei das Quorum von Dreivierteln der Mitglieder.

Frau Dr. Anger, Leiterin des Forschungsbereichs Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie Professorin für Volkswirtschaftslehre (Bildungsökonomik) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, weist darauf hin, dass sich G 8 nicht nachteilig auf Leistungen, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitverhalten der Jugendlichen auswirke und es für eine abschließende Evaluation noch zu früh sei ([Umdruck 19/236](#)). Die G-9-Reform sollte wissenschaftlich begleitet werden.

Frau Schulz-Evers, Vorsitzende der Elterninitiative G9-Jetzt!, trägt dessen Stellungnahme, [Umdruck 19/261](#), vor. Es sei zu begrüßen, dass jetzt auch Schleswig-Holstein die erforderliche Korrektur vornehme. G 9 sollte nicht erst mit dem übernächsten beziehungsweise nächsten Schuljahr aufwachsen, sondern - wie in Niedersachsen - auch den jetzigen siebten und achten Jahrgang umfassen. Es sollten die Modalitäten der 15 bestehenden G-9-Gymnasien gelten, die zweite Fremdsprache in Klasse 7 beginnen, eine verbindliche Schulartempfehlung eingeführt werden und die Lehrerausbildung schulartbezogen erfolgen.

Herr Runz trägt die Stellungnahme des Dansk Skoleforening, [Umdruck 19/250](#), vor. Man stehe dem Gesetzentwurf skeptisch gegenüber, mit dem eine getroffene Entscheidung revidiert werden solle. Die Stiftung Mercator komme zu dem Ergebnis, dass sich hinsichtlich der Kompetenzen am Ende der gymnasialen Oberstufe keine signifikanten Unterschiede zwischen G-8- und G-9-Abiturientinnen und -Abiturienten nachweisen ließen; das Land habe keine eigene Evaluation durchgeführt. Die Rückkehr zu G 9 sei eher eine Bauch- als eine Kopfentscheidung und mit vielfältigen Problemen und negativen Auswirkungen behaftet. Die erforderlichen Finanzmittel - nach Berechnungen der Stiftung Mercator circa 100 Millionen bis 150 Millionen € - könnten sinnvoller in andere Bildungsbereiche investiert werden (Inklusion, Qualifizierung der Lehrkräfte, Digitalisierung). Die Bedingung einer Dreiviertelmehrheit in der Schulkonferenz mache es nahezu unmöglich, G 8 zu behalten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Dr. Anger deutlich, dass sich die Ergebnisse von G 8 und G 9 nicht signifikant unterschieden. Auch wenn es bei G 8 etwas mehr Klassenwiederholungen gebe, sei der Altersdurchschnitt der G-8-Abiturientinnen und -Abiturienten deutlich geringer als der der G-9-Abiturientinnen und -Abiturienten. Bei den G-8-Abiturientinnen und -Abiturienten gebe es eine leicht verzögerte Studienaufnahme; die Studienquote ändere sich allerdings nicht, und die Mehrheit sei früher im Studium und auf dem Arbeitsmarkt. Bei Schulleistungen gebe es ebenso wenig negative Auswirkungen wie bei Studierfähigkeit und Motivation, in den westdeutschen Bundesländern auch nicht bei der

Persönlichkeitsentwicklung. Bei Stress, Gesundheit und Lebenszufriedenheit seien die Ergebnisse heterogen. Für benachteiligte Schülerinnen und Schüler gebe es bei G 8 positive Effekte in Bezug auf Offenheit und Gewissenhaftigkeit. Bei sportlichen, musikalischen oder ähnlichen Aktivitäten könnten keine negativen Effekte festgestellt werden, es gebe lediglich einen leichten negativen Effekt beim ehrenamtlichen Engagement im Abschlussjahrgang. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus Akademikerfamilien einen Nebenjob ausübten, sei bei G 8 geringer als bei G 9.

Bei der Einführung von G 9 sollte eine „Überholspur“ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, um nicht alle Schülerinnen und Schüler zu zwingen, neun Jahre zur Schule zu gehen, und keine Ressourcen zu verschwenden. Zum Einführungszeitpunkt der zweiten Fremdsprache sei ihr keine Untersuchung bekannt. Bei einer Evaluation von G 8 und G 9 müsse man die Ziele definieren und schleswig-holsteinische Gymnasien dann beispielsweise mit Gymnasien in den ostdeutschen Bundesländern vergleichen.

Abschließend betont sie noch einmal, auch auf die Studierneigung von Kindern aus Nichtakademikerhaushalten wirke sich G 8 langfristig nicht negativ aus. Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien oder instabilen Haushalten würden unter G 8 gewissenhafter und offener. Die Frage G 8/G 9 habe auch keine negativen Auswirkungen auf die Wahl der Fächer an der Hochschule.

Frau Schulz-Evers macht deutlich, dass die Unzufriedenheit mit G 8 in Schleswig-Holstein von Anfang an vorhanden gewesen sei, dass in allen Bundesländern über die Rückkehr zu G 9 diskutiert werde, Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle einnehme und absehbar die Mehrheit der Bundesländer auf dem Weg zu G 9 sei. Nachmittags sollten Kinder - gerade jüngere Kinder - nicht zwangsweise in der Schule sein, sondern freiwillig Angebote nutzen können. Ältere Kinder orientierten sich vorwiegend außerhalb der Schule und engagierten sich in Vereinen oder Ehrenämtern. Auch die Eltern wünschten sich nachmittags mehr Freiraum für ihre Kinder.

Herr Runz macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Stiftung Mercator von Mehrausgaben von über 100 Millionen € ausgehe. Die Schulen der dänischen Minderheit orientierten sich am System der Gemeinschaftsschule. In Dänemark könne man nach 12 oder 13 Jahren Abitur machen.

Mitglieder der Koalitionsfraktionen stellen klar, dass es keine bindende Schulartempfehlung oder Schuleingangstests geben werde. Abg. Klahn bemerkt, da alle Anzuhörenden die 75-Prozent-Hürde angesprochen hätten, sollten die Koalitionsfraktionen darüber noch einmal intern diskutieren.

## **2. Verschiedenes**

- Am 8. Februar 2018 will der Bildungsausschuss mit den Landeselternbeiräten und Landesschülervertretungen über das Thema Nachhilfe sprechen.
- Im Frühjahr 2018 will der Ausschuss Gespräche in Hamburg führen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer